



Informationen zum Managementplan für das FFH-Gebiet 7718-341 »Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen« und das Vogelschutzgebiet 7718-441 »Wiesenlandschaften bei Balingen«



Natura 2000 – was ist das?

Natura 2000 ist ein europaweites Schutzgebietsnetz aller EU-Mitgliedsstaaten. Das Ziel ist der Schutz der biologischen Vielfalt und des europäischen Naturerbes sowie ihr Erhalt für nachfolgende Generationen.

Natura 2000 umfasst FFH- und Vogelschutzgebiete

Rechtliche Grundlagen sind die FFH-Richtlinie (Flora = Pflanzen, Fauna = Tiere und Habitat = Lebensraum) aus dem Jahr 1992 und die Vogelschutzrichtlinie (Schutz und Erhaltung wildlebender europäischer Vogelarten) aus dem Jahr 1979.

Bedeutung der Ausweisung als Natura 2000-Gebiet

- Es besteht Bestandsschutz auf rechtmäßige Nutzungen, genehmigte Planungen und Vorhaben.
- Bei Änderungen der Nutzung ist das sogenannte »Verschlechterungsverbot« zu beachten, das dem Erhalt der Schutzgüter dienen soll.
- Neue Planungen und Vorhaben müssen im Einklang mit den Natura 2000-Zielen stehen.
- Zur Umsetzung von Maßnahmen stehen den Landbewirtschaftern verschiedene Fördermöglichkeiten zur Verfügung.



Allgemeine Informationen zum Managementplan (MaP)

Der Managementplan

- dient als Grundlage zur dauerhaften Sicherung der für Natura 2000 relevanten Arten und Lebensräume.
- beschreibt und bewertet die im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen und Arten.
- legt gebietsspezifische Ziele für deren Erhaltung und Entwicklung fest.
- empfiehlt Maßnahmen, die durch Vereinbarungen mit Landnutzern umgesetzt werden sollen.
- dient als Grundlage für den Fördermitteleinsatz und die Berichtspflicht an die EU.

Besonderheiten des Gebietes

Flächengröße gesamt: 1.553 ha

(FFH-Gebiet: 877 ha Vogelschutzgebiet: 970 ha)

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Natürliche nährstoffreiche Seen

Wacholderheiden

Kalk-Magerrasen

Feuchte Hochstaudenfluren

Magere Flachland-Mähwiesen

Übergangs- und Schwingrasenmoore (nicht nachgewiesen)

Kalktuffquellen

Kalkschutthalden (nicht nachgewiesen)

Auenwälder mit Erle, Esche, Weide

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Kein Eintrag im Standarddatenbogen

Gutachterliche Einschätzung:

Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (nicht nachgewiesen)

Arten nach der Vogelschutzrichtlinie

Baumfalke	Raubwürger
Braunkehlchen	Rotmilan
Grauspecht	Rotkopfwürger (nicht nachgewiesen)
Grauammer	Schwarzmilan
Hohltaube (nicht nachgewiesen)	Wachtel
Halsbandschnäpper (nicht nachgewiesen)	Wachtelkönig
Neuntöter	Wendehals



Das Verfahren der Managementplanerstellung

Das Verfahren gliedert sich in drei Phasen. In der Vorbereitungsphase werden die Arten und Lebensraumtypen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie im Zuständigkeitsbereich der Forstverwaltung erhoben. Außerdem werden landesweit seltene Arten durch die Landesanstalt für Umwelt, Messung und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) erfasst (siehe Abbildung).

→ *Im Bearbeitungsgebiet gibt es keine Zulieferungen durch LUBW und Forst.*

Die Hauptphase der Planerstellung beinhaltet die Bestandserhebung der Lebensraumtypen und Arten im Offenland sowie deren Bewertung. Anschließend werden Ziele und Maßnahmen für die einzelnen Schutzgüter formuliert. Diese sollen dem Erhalt sowie der Entwicklung eines guten ökologischen Zustandes dienen. In dieser Phase wird durch den Beirat sowie durch die Auslegung der Planung mit der Möglichkeit zur Stellungnahme neben Vertretern von Kommunen, Verbänden und Berufsvertretungen auch die Öffentlichkeit eingebunden.

→ *Im Bearbeitungsgebiet wird im Herbst 2010 ein **Gebietsmanager** eingesetzt, der die Maßnahmenplanung sowie deren Umsetzung in enger Absprache mit den Landnutzern und weiteren zu beteiligenden Personen formuliert. Im Beirat werden aus diesem Grund zunächst nur die Ziele besprochen.*

→ *Alle Bewirtschafter können sich an den Gebietsmanager wenden bei Fragen zur Festlegung von Maßnahmenflächen und -inhalten, zur Beratung hinsichtlich geeigneter Vertragsnaturschutzprogramme und Unterstützung bei der Antragstellung. Weiterhin werden auf Anfrage persönliche, betriebsbezogene Beratungsgespräche durchgeführt.*

Die Realisierung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen erfolgt in der Umsetzungsphase. Hierzu stehen verschiedene Fördermittel wie MEKA, Landschaftspflegerichtlinie, Nachhaltige Waldwirtschaft sowie die Umweltzulage Wald zur Verfügung.

Ansprechpartner

Gebietsmanager

Dr. Florian Wagner
Agrar- und Landschaftskonzepte
Im Beckenwasen 18
72124 Rübgarten
Telefon: 07127/97 22 47
Florian.Wagner@landschaftskonzept.de

Silke Jäger

Regierungspräsidium Tübingen
Referat 56, Naturschutz und Landschaftspflege
Tel.: 07071/757-5217
silke.jaeger@rpt.bwl.de

Carsten Wagner

Regierungspräsidium Tübingen
Referat 56, Naturschutz und Landschaftspflege
Tel.: 07071/757-5319
carsten.wagner@rpt.bwl.de

Stand: März 2011



Schematischer Ablauf bei der Erstellung eines Natura 2000-Managementplans in Baden-Württemberg (RP Tübingen)

